

Kritik an diesem Zustand scheint unangemessen, denn es gibt für die Entwicklungsländer mit ihrem beschränkten Reservoir an Juristen vielleicht dringlichere Aufgaben als die Sammlung von Gesetzen. Wenn in einem Land trotzdem eine wie hier sauber edierte Zusammenstellung herausgegeben wird, so sollte das besondere Anerkennung finden. Anerkennung nicht nur für das Land, sondern und gerade auch für die Editoren, die die mühselige, zeitraubende Arbeit auf sich genommen haben, hier die Mitglieder der Juristischen Fakultät der Universität in Addis Abeba. Die Nutznießer ihrer Arbeit können nur bescheiden hoffen, daß die angekündigte Absicht, das Werk regelmäßig zu ergänzen, wahrgemacht wird.

Heinz Joachim Jacobsohn

JOHN KING FAIRBANK (ed.)

**The Chinese World Order. Traditional China's Foreign Relations**

Harvard University Press, Cambridge, Mass., 1968 (= Harvard East Asian Series 32). XIII + 416 Seiten. US \$ 10.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung über das gleiche Thema, die im September 1965 mit Unterstützung der Ford Foundation unter Leitung von Professor J. K. Fairbank in Dedham, Massachusetts, stattfand. Mit Ausnahme der einleitenden Zusammenfassung wurden alle in diesem Bande enthaltenen Beiträge bei der Tagung vorgelegt, eingehend von den Teilnehmern diskutiert und unter Berücksichtigung der Diskussion zur Veröffentlichung umgearbeitet. Damit wird an eine amerikanische Tradition gemeinschaftlicher China-Forschung angeknüpft, die durch die Arbeit des Committee on Chinese Thought der Association of Asian Studies und die daraus hervorgegangenen fünf Bände erfolgreich begründet ist<sup>1</sup>.

In der Einleitung umreißt John K. Fairbank die zur Diskussion stehende Thematik und faßt die wesentlichen Ergebnisse der Einzelstudien zusammen. In der sinozentrischen Vorstellung grundsätzlicher chinesischer Überlegenheit über alle Nachbarn und Fremden sieht Fairbank das entscheidende Element der chinesischen Weltordnung, die im Innern wie nach außen hin hierarchisch und nicht-egalitär war. Auch bei militärischer Schwäche suchte China zumindest auf rituellem Gebiet seine grundsätzliche Überlegenheit zu wahren. Diese Weltordnung ließ im Laufe der Zeit ein Netz zwischenstaatlicher Beziehungen entstehen, das etwa der internationalen Ordnung entsprach, die sich in Europa herausgebildet hatte. Das Hauptproblem der chinesischen Weltordnung war die Vereinbarkeit der politischen Theorie mit der Praxis. Bei den meisten der folgenden Beiträge steht diese Frage mehr oder minder im Mittelpunkt der Erörterung. Die chinesische Weltordnung hatte universale Gültigkeit; es gab keine grundsätzliche Abgrenzung zwischen Innen- und Außenpolitik. Beide waren untrennbar miteinander verbunden, und Rückschläge auf der einen Seite zogen zwangsläufig die andere in Mitleidenschaft. Die Tradition der chinesischen Weltordnung ist nicht nur historisch von Interesse, sondern sie wirkt auch auf das politische Denken des modernen China ein.

Eine große Schwierigkeit bei der Behandlung des Themas liegt in der Terminologie. Der Anwendung der „richtigen“ Terminologie wurde und wird von den Chinesen

---

<sup>1</sup> Studies in Chinese Thought (University of Chicago Press 1953), Chinese Thought and Institutions (ebda. 1957), Confucianism in Action (Stanford University Press 1959), The Confucian Persuasion (ebda. 1960) und Confucian Personalities (ebda. 1962). Vgl. NOAG 99, 1966, S. 93–94.

größte Bedeutung beigemessen. Doch decken sich die chinesischen Begriffe in der Regel nicht mit etwa entsprechenden westlichen, so daß jede Übersetzung von Bezeichnungen für bestimmte chinesische Vorstellungen und Institutionen sehr leicht zu Mißverständnissen führt. Dennoch muß der Versuch gemacht werden. — Im folgenden arbeitet Fairbank fünfzehn Voraussetzungen heraus, welche die Entstehung und Entwicklung der Vorstellung von der chinesischen Weltordnung bedingten. Unter anderem spielte dabei die starke Betonung ideologischer Orthodoxie eine große Rolle, insbesondere die Auffassung, daß sich das Festhalten an der richtigen politischen und sozialen Lehre in einem vorbildlichen Verhalten des einzelnen bekunde, das Autorität und Einfluß des betreffenden stärke und andere veranlasse, ihm nachzueifern. Die chinesische Ordnung war hierarchisch, nicht egalitär; und im Verhältnis zu anderen Ländern gab es nur Überordnung oder Unterordnung. Dieses Prinzip hat auch auf die Beziehungen anderer ostasiatischer Staaten untereinander gewirkt und dort ähnliche Verhältnisse von Überordnung und Unterordnung geschaffen, wie etwa zwischen Mandschus und Mongolen, Satsuma und Liu-Ch'iu, usw.

Die zunächst folgenden Beiträge sind grundsätzlicher Art: Lien-sheng Yang gibt einige allgemeine historische Bemerkungen zur chinesischen Weltordnung (S. 20 bis 33) und zeigt, daß die sino-zentrische Weltordnung im Grunde ein Mythos war, der zu verschiedenen Zeiten in sehr unterschiedlichem Grade der Wirklichkeit entsprach. Wang Gungwu arbeitet vor allem am Beispiel der Beziehungen Chinas zu Südostasien während der frühen Ming-Zeit einige grundlegende Gesichtspunkte heraus (S. 34—62). Insbesondere geht er den Ursprüngen und der Herausbildung des chinesischen Mythos der Überlegenheit („myth of superiority“) nach, der durch die Auseinandersetzung mit der politischen Wirklichkeit im Tributsystem und der Anpassung an diese fest institutionalisiert wurde. Weiterhin zeigt der Verfasser die Bedeutung der Vorstellung von der Unparteilichkeit („idea of impartiality“) und der Einbeziehung aller („inclusiveness“). Unparteilichkeit meint, daß China alle Länder und Völker ohne Voreingenommenheit gleich behandelt, und Einbeziehung aller bedeutet die Aufnahme aller Länder in die dem chinesischen Kaiser unterstehende Familie der zivilisierten Völker. Im 19. Jahrhundert mußte China seine eigene Familie aufgeben und sich einer anderen Völkerfamilie anschließen, die nach dem abendländischen System internationaler Beziehungen organisiert war und deren Mitglieder untereinander gleichberechtigt sein sollten<sup>2</sup>. Aber in Wirklichkeit gab es keine Gleichberechtigung, und China war damals „ein weniger als gleichberechtigtes Mitglied“. Und bis heute gilt Gleichberechtigung der Völker nur in der Theorie und auf dem Papier, aber nicht in der politischen Wirklichkeit. Die chinesische Vorstellung der eigenen Überlegenheit war freilich keineswegs einzig in ihrer Art; ähnliche Vorstellungen gab es und gibt es noch bei vielen anderen Völkern. Zum Schluß kommt Wang Gungwu auf die Bedeutung der Tradition für die Gegenwart und Zukunft zu sprechen. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß mit zunehmender politischer Macht Chinas eine stärkere Hinwendung zu traditionellen Vorstellungen erfolgt. „Aber hier scheiden sich die Auffassungen derer, die in solcher Rückwendung das Vorzeichen künftiger Aggression sehen, von denen, die meinen, daß die Tradition überlegene und anmaßende, aber friedfertige Gleichgültigkeit beinhaltet ... Bedeutete die Bezeichnung Reich

---

<sup>2</sup> Siehe dazu Immanuel C. Y. Hsü, *China's Entrance into the Family of Nations*, Harvard University Press, Cambridge, Mass. 1960.

der Mitte, daß dieses andere Länder aufgrund seiner zentralen Lage zu beherrschen suchte, oder gab sie lediglich eine kosmologische Erklärung für die Errungenschaften der chinesischen Kultur?“ Keine dieser beiden Auffassungen kann nach des Verfassers Meinung ausschließliche Gültigkeit beanspruchen: Beide, rituelle Erhabenheit und politische Macht, haben je nach den Umständen eine Rolle gespielt. „Es besteht aller Grund anzunehmen, daß die Haltung (der Chinesen) in der Gegenwart und in der Zukunft jeweils durch ihre Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernisse bestimmt wird. Die Chinesen haben ihre Fähigkeit gezeigt, ihren Mythos der Wirklichkeit anzupassen; sie werden vielleicht auch zu der Erkenntnis kommen, daß ein neuer Mythos zweckdienlicher ist“ (S. 62). Die jüngsten Ereignisse scheinen die vor sieben Jahren geäußerten Ansichten des Verfassers zu bestätigen.

In einem weiteren grundsätzlichen Beitrag analysiert Mark Mancall das Tribut-System der Ch'ing-Zeit (S. 63—89). Auch er weist wieder auf die terminologischen Schwierigkeiten hin: Den Begriff „Tribut-System“ oder etwas Ähnliches kennt das Chinesische nicht; er ist vielmehr eine westliche Erfindung, um einen ganzen Komplex von Institutionen und Vorstellungen zu kennzeichnen, in deren Rahmen der Chinese dachte und handelte. Auch für die Partner Chinas gab es kein solches „Tribut-System“; sie hatten jeweils ihr eigenes Verständnis von ihren bilateralen Beziehungen zu China, das sowohl ihrer eigenen politischen und sozialen Ordnung entsprach als auch im Einvernehmen mit China stand. Der Verfasser erläutert in diesem Sinne die Beziehungen des Ch'ing-Reiches zu Annam, Siam und den Völkern Innerasiens. Er zeigt ferner das besondere neue Element der Mandschu-Herrschaft, die als Fremde im Gegensatz zur rein chinesischen Ming-Dynastie auch institutionell einen Unterschied machte zwischen den Fremdvölkern des Nordens und Westens mit einer nomadisierenden Gesellschaft — wie früher auch die Mandschus selbst — und den Ländern im Osten, Südosten und Süden mit einer sesshaften Agrargesellschaft. Es folgt dann eine eingehende Erörterung über Tribut und Handel und deren wechselseitige Beziehung. Für die Ch'ing-Regierung hatte die innerasiatische kontinentale Grenze ungleich größere Bedeutung als die südöstliche maritime: „Selbst in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als der Westen die chinesische Küste stark bedrängte, überwältigten die Ch'ing die Fremden nicht, wie sie es wahrscheinlich durch ihr zahlenmäßiges Übergewicht vermocht hätten. Statt dessen kapitulierten sie, was als historische Tatsache in scharfem Gegensatz steht zu ihrem entschlossenen Verhalten vierzig Jahre später in Ili, in Zentralasien, als sie sich einem russischen Einfall zu Lande gegenübersehen. Die Küste war schlechthin weniger wichtig als Innerasien“ (S. 82). Es scheint indessen fraglich, ob sich Mark Mancalls Schluß so verallgemeinern läßt, insbesondere im Hinblick auf B. Wiethoffs eingehende Untersuchungen<sup>3</sup>.

Die folgenden Beiträge sind Einzelstudien über die Beziehungen Chinas zu bestimmten Ländern während bestimmter Zeiten. Hae-jong Chun behandelt das Tributverhältnis Koreas zu China zur Ch'ing-Zeit bis 1894 und weist überzeugend nach, daß dabei die koreanischen Aufwendungen diejenigen Chinas um das Vielfache übertrafen. Der Wert der chinesischen Geschenke belief sich sogar auf nur etwa ein Zehntel der koreanischen Tributleistungen; die Geschenke, welche die koreanische Regierung den Mitgliedern chinesischer Gesandtschaften überreichte,

---

<sup>3</sup> Chinas dritte Grenze. Der traditionelle chinesische Staat und der küstennahe Seeraum, Wiesbaden 1969.

hatten etwa den vierfachen Wert der chinesischen Geschenke an die koreanischen Gesandten. Die Aufwendungen für die durchreisenden chinesischen Gesandtschaften waren eine schwere Bürde nicht nur für die koreanische Regierung, sondern auch für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete. (Zu den verbotenen Handelswaren gehörten unter anderem auch chinesische Geschichtswerke, die nicht aus China ausgeführt werden durften). Trotz der stärkeren finanziellen Belastung Koreas waren auch die chinesischen Aufwendungen für Reisekosten usw. erheblich, so daß die Tributbeziehungen zu Korea für die Ch'ing-Regierung letzten Endes keinen finanziellen Gewinn bedeuteten. Für die lange Aufrechterhaltung dieser Beziehungen trotz der hohen Kosten waren auf beiden Seiten politische Gründe entscheidend.

Die beiden nächsten Studien von Robert K. Sakai (S. 112—134) und von Ta-tuan Ch'en (S. 135—164) betreffen die Doppelbeziehungen der Liu-Ch'iu(Ryūkyū)-Inseln seit dem 17. Jahrhundert zu dem japanischen Daimiat Satsuma einerseits und zu China andererseits. Die Liu-Ch'iu-Inseln unterstanden tatsächlich der Oberhoheit von Satsuma und dessen strenger Kontrolle. Gleichzeitig unterhielten sie aber mit Wissen und Billigung Satsumas regelmäßige Tributbeziehungen zu China; denn beide zogen hohe Gewinne aus dem damit verbundenen Handel. Die chinesische Regierung zeigte kein Interesse für die tatsächliche Abhängigkeit Liu-Ch'ius von Satsuma, sofern das formale Prestige Chinas nicht betroffen wurde. Satsuma verlangte sogar die Geheimhaltung dieser Abhängigkeit vor den Chinesen und trug seinen Teil zu deren Täuschung bei. Liu-Ch'iu stand kulturell stark unter chinesischem Einfluß, und die Regierung konnte in begrenztem Rahmen zuweilen ihr Verhältnis zu China gegenüber Satsuma ausspielen. Die Chinesen bemerkten zwar ihrerseits den starken japanischen Einfluß, aber nicht die tatsächliche Abhängigkeit von Satsuma. Als in den 1870er Jahren China mit Japan Verhandlungen über den Status der Liu-Ch'iu-Inseln begann, offenbarten die chinesischen Unterhändler eine erstaunliche Unkenntnis des Problems.

Gegenstand des nächsten Beitrages von Truong Buu Lam ist das Verhältnis Chinas zu Vietnam von 1788—1790, das durch eine begrenzte militärische Intervention und Wiederaufnahme der friedlichen Tributbeziehungen gekennzeichnet war. Dieses Verhältnis zeigt zwar deutlich die auch von Vietnam anerkannte Ungleichheit und Überlegenheit Chinas, aber ebenfalls die Schwierigkeit für China, seine überlegene Stellung zu zeigen, ohne sich dabei allzusehr zu engagieren.

Die folgenden Einzelstudien betreffen Chinas Beziehungen zu seinen innerasiatischen Nachbarn mit einer nomadisierenden Gesellschaft. Wie Chusei Suzuki in einem Beitrag über das Verhältnis zu den Hsiung-nu zur Han-Zeit (3. Jahrh. v. Chr.—3. Jahrh. n. Chr.) und zu Tibet während der Ch'ing-Zeit zeigt (S. 180—197), hatten diese Völker im Gegensatz zu Chinas Nachbarn mit einer Agrargesellschaft wenig Hochachtung und Sympathie für die chinesische Kultur. Je nach den Umständen suchten die Chinesen durch militärische Macht oder durch Besenkung und Bestechung ihre Überlegenheit zum Ausdruck zu bringen. Lediglich zu Zeiten, in denen China eine sehr starke politische Macht entwickelte, konnte es eine Stellung tatsächlicher Überlegenheit wahren; sonst bestand weitgehend ein Verhältnis wie zwischen Gleichberechtigten. So war Chinas Stellung zu seinen innerasiatischen Nachbarn weitgehend entscheidend für seine Geschicke. Dabei sind die historischen Parallelen zur Gegenwart kaum zu übersehen.

David M. Farquhar zeigt dann in einem Beitrag über die Ursprünge der Mongolen-Politik der Mandschus (S. 198—205) das besonders nicht-chinesische, mandshurische Element, das zur Ch'ing-Zeit den Beziehungen der chinesischen Regierung zu den Mongolen ihre eigene Note verlieh. Zu Beginn der Ch'ing-Zeit hatten Mandschus und Mongolen weitgehend identische politische Grundauffassungen, die auf einer Gleichberechtigung der Völker beruhten.

Im nächsten Beitrag sucht Joseph F. Fletcher aufgrund zweier Beispiele nachzuweisen (S. 206—224), daß sogar die chinesischen Herrscher selbst unter gegebenen Umständen auf ihre rituell überlegene Stellung verzichteten und die Gleichberechtigung eines anderen Fürsten *expressis verbis* anerkannten. Das erste Beispiel betrifft die Beziehungen des Ming-Kaisers Yunglo zu dem Moslem-Khan von Transoxanien Tamerlan und dessen Nachfolgern zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Es ist bekannt, daß Tamerlan Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen China traf, der auch für den kampferprobten Kaiser Yunglo eine ernste Gefahr bedeutet haben würde, ohne daß man sich auf chinesischer Seite darüber im klaren gewesen zu sein scheint<sup>4</sup>. Fletcher gibt dann die wörtliche Übersetzung der persischen Fassung eines Briefes, den Yunglo 1418 an Tamerlans Sohn und Nachfolger Shāhrukh als an einen gleichrangigen fremden Monarchen richtete (S. 212—214). Nach Fletcher kann kein Zweifel an der Echtheit des Briefes bestehen, da er alle Anzeichen einer wörtlichen Übersetzung aus dem Chinesischen aufweist. Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen. Bedenkt man, wie chinesische Übersetzungen fremder Schriftstücke der chinesischen Etiquette angepaßt wurden, ist kaum anzunehmen, daß in Transoxanien anders verfahren wurde und die Übersetzer es gewagt haben sollten, ihrem Herrscher ein ihrer Etiquette nicht entsprechendes Schreiben eines fremden Fürsten vorzulegen. Solange kein die Übersetzung bestätigendes chinesisches Original vorliegt, kann deren Wortlaut nichts beweisen<sup>5</sup>. Damit wäre auch die These des Verfassers von der Abweichung Yunglos vom Standpunkt der Überlegenheit des chinesischen Herrschers hinfällig. Auch das zweite Beispiel gründet sich auf die Übersetzung der Anrede des chinesischen Kaisers an den Gesandten aus Kokand mit „mein Sohn“ (S. 222). Auch hier ist nicht bekannt, welchen Ausdruck der Kaiser im Chinesischen gebraucht hat. So zeigen die genannten beiden Beispiele zwar deutlich, daß die Auffassung von den bilateralen Beziehungen zwischen China und anderen Völkern zuweilen auf beiden Seiten nicht übereinstimmte; sie beweisen aber nicht, daß chinesische Herrscher von der Theorie der chinesischen Überlegenheit abwichen<sup>6</sup>.

Zwei weitere Einzelstudien betreffen Chinas Beziehungen zum Abendland. John E. Wills, jr. beschreibt die chinesisch-holländischen Beziehungen zwischen 1662 und 1690 (S. 225—256), wobei zunächst das noch von Anhängern der Ming beherrschte Taiwan eine wichtige Rolle spielte<sup>7</sup>. Bald danach verloren beide Seiten das Interesse an diesen Beziehungen, die sich in Anbetracht der grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassungen darüber zusehends schwieriger gestalteten. Die Holländer

---

4 Siehe dazu den hier nicht erwähnten Aufsatz von Haneda Toru „Timur to Yunglo-ti“, *Geimon* III, 10, 1912, S. 343—360, sowie W. Franke, *Addenda and Corrigenda to Pokotilov's History of the Eastern Mongols during the Ming Dynasty, Chengtu-Peiping 1949*, pp. 22—24.

5 Vgl. auch die Bemerkungen des Verfassers des folgenden Beitrages S. 247 f. über den zweifelhaften Quellenwert von Dokumenten, die nur in Übersetzung vorliegen.

6 Mangelnde Genauigkeit im Umgang mit Quellen zeigt Fletcher auch S. 208, wo er Ricci nach der überarbeiteten Version Trigaults und deren englischer Übersetzung durch Gallagher zitiert (S. 346 Anm. 7), obwohl seit mehr als zwanzig Jahren die Originalfassung von Riccis Werk in der eingehend kommentierten Standard-Ausgabe von Pasquale d'Elia vorliegt.

7 Hier hätte vielleicht auch die Arbeit von M. Eder, „Der Untergang des Hauses Cheng. Nach einem Fang-lüeh-Entwurf (1679—1684)“, *Monumenta Serica* V, 1940, S. 263—313, herangezogen werden können.

waren überhaupt nicht darum bemüht, die chinesische Auffassung zu verstehen, während die Chinesen noch eher bereit waren, Unterschiede in der Auffassung bilateraler Beziehungen als gegeben hinzunehmen. Vielfach entstanden Mißverständnisse durch Unkenntnis und mangelnde Bereitschaft, eine vielleicht von der eigenen abweichende Denkweise des anderen zu berücksichtigen<sup>8</sup>.

J. K. Fairbank behandelt schließlich in Fortführung eines früheren Aufsatzes<sup>9</sup> das frühe chinesisch-abendländische Vertragssystem nach 1840 im Rahmen der chinesischen Weltordnung (S. 257—275). Er vertritt hier entgegen der weitgehend üblichen Auffassung mit guten Argumenten die Meinung, daß der Opiumkrieg 1840 nicht eigentlich den Beginn einer neuen Ära darstellt, sondern daß das chinesische Bemühen um die Integration der neuen Gegebenheiten in die traditionelle chinesische Weltordnung das charakteristische Element dieser Zeit bis in die 90er Jahre ist, auch wenn dieses Bemühen sich schließlich als vergeblich erwiesen hat. Erst die endgültige Abkehr von der traditionellen Weltordnung um die Jahrhundertwende bedeutet den Beginn einer neuen Epoche.

Den Abschluß des Bandes bildet noch einmal ein grundsätzlicher Beitrag von Benjamin I. Schwartz über den chinesischen Begriff der Weltordnung in Vergangenheit und Gegenwart (S. 276—288). Schwartz kommt zu dem Ergebnis, daß in der Gegenwart grundsätzlich alle Verbindungsfäden zur Vorstellung von der traditionellen chinesischen Weltordnung abgerissen sind, wenn auch vielleicht noch manches aus der Vergangenheit in die Gegenwart herüberwirkt. „Am Ende mag sich freilich das westliche System internationaler Ordnung als ebenso vergänglich erweisen wie die traditionelle chinesische Auffassung der Weltordnung. In der Gegenwart indessen scheint diese mehr den Gegebenheiten der Weltpolitik zu entsprechen als alles, was aus der chinesischen Vergangenheit kommt“ (S. 288).

Die wenigen in dieser Besprechung berührten Punkte können nur einen oberflächlichen und unvollständigen Eindruck von der Reichhaltigkeit des angesammelten Materials und der angesprochenen Probleme geben. Wenn auch vielleicht nicht jede Feststellung und Folgerung als endgültig zu betrachten ist, so bringt doch der vorliegende Band unsere Erkenntnis auf einem so wichtigen Gebiet wie Chinas Stellung zu seiner Umwelt um ein gutes Stück voran. Dafür gebührt den Organisatoren der Tagung von 1965, insbesondere ihrem Spiritus rector Professor J. K. Fairbank, sowie allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Wolfgang Franke

PHILIP FOSTER and ARISTIDE R. ZOLBERG (Eds.)

**Ghana and the Ivory Coast: Perspectives on Modernization**

Chicago: University of Chicago Press, 1971, Pp. 303

Ghana and the Ivory Coast obviously invite comparisons: both experienced colonial rule, are wealthy, depend on export of agricultural commodities, have similar occupational and social structures and are, above all, neighbours, with some of the ethnic groups along their frontiers being closely related. But the main ground for comparing the two countries in recent times has been the different policies pursued

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu E. Zürcher, *Dialog der Misverständen*, Leiden 1962 wo auch einige Beispiele aus den frühen holländisch-chinesischen Beziehungen angeführt sind. Englische Übersetzung (ohne die Beispiele): „Dialogue of Misunderstandings“, *Higher Education and Research in the Netherlands* VII, 2, 1963, pp. 17—25; ferner W. Franke, *China und das Abendland*, Göttingen 1962.

<sup>9</sup> „Synarchy under the Treaties“, *Chinese Thought and Institutions*, Chicago 1957, pp. 204—231.